

Anlage:

Gemeinsame Erklärung
über die Zusammenarbeit im Rahmen
der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
bei wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen
sowie
über die Weiterentwicklung und den Einsatz
standardisierter Datenübermittlungen im Gewerbebereich

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen

- nachfolgend „Nordrhein-Westfalen“ genannt -

und der

Freien Hansestadt Bremen,
vertreten durch die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen,

- nachfolgend „Bremen“ genannt -

Ausgangslage

I. 1 Das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 18. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Vom IT-Planungsrat wurden insgesamt 575 zu digitalisierende wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen identifiziert. Um die Verwaltungsleistungen in der vorgegebenen Zeit umsetzen zu können, werden Themenfelder arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen geplant und bearbeitet.

I. 2 Bremen und Nordrhein-Westfalen sind in besonderem Maße bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen engagiert. Beide Länder sind Federführer für die Umsetzung der OZG-Geschäftslage „Unternehmensstart und Gewerbezulassung“. Die OZG-Geschäftslage ist eine von acht Geschäftslagen des vom IT-Planungsrat identifizierten Themenfelds „Unternehmensführung und -entwicklung“.

Vereinbarte Zusammenarbeit

II. 1 Beide Länder arbeiten bei der Digitalisierung von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen – entsprechend den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sowie der E-Government-Gesetze des Bundes und der Länder – eng zusammen.

Eine vertiefte Zusammenarbeit erfolgt insbesondere im Rahmen der von IT-Planungsrates definierten Geschäftslage „Unternehmensstart und Gewerbezulassung“ und dem dazugehörigen Digitalisierungslabor zum Thema „Gründungsvorhaben“. Ziel des Digitalisierungslabors ist es, möglichst viele der von Gründerinnen und Gründern zu erbringenden Verwaltungsleistungen im Sinne eines sog. „Once-Only“-Prinzips zunächst prozesshaft über möglichst wenige elektronische, medienbruchfreie Anzeige-/Antragsverfahren abbilden zu können. Im Digitalisierungslabor steht die Nutzersicht im Vordergrund. Allerdings werden auch alle Fachstellen beteiligt um belastbare Ergebnisse erarbeiten zu können. Die Ergebnisse des Digitalisierungslabors können als Vorlage für eine bundesweite Lösung dienen.

II. 2 Zur bundesweiten Umsetzung elektronisch medienbruchfreier Prozesse unter Einbindung der verschiedensten Behörden und öffentlichen Stellen ist zwingend die Entwicklung einer IT-Standardisierung als technischer Fachstandard erforderlich. NRW und Bremen beabsichtigen, den bereits für Gewerbeanzeigen verbindlichen IT-Standard „XGewerbeanzeige“ zu diesem Zweck zu einem IT-Standard „XGewerbe“ für den gewerberechtlichen Vollzug der Gewerbeordnung, aber auch für ausgewählte gewerberechtliche Nebengesetze weiterzuentwickeln. Die zu erarbeitende IT-Lösung des neuen Standards „Gewerbe“ dient der Abbildung von medienbruchfreien Prozessen bei wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen von der Antragsstellung (Front-End) bis zum Abschluss gegenüber dem Unternehmen (Back-End).

II. 3 Beide Länder werben um Mitarbeit weiterer öffentlicher Stellen/Behörden sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern von Gründungsunternehmen aus Nordrhein-Westfalen, Bremen sowie anderer Bundesländer und der sog. Empfangsberechtigten Stellen.

II. 4 Bremen und Nordrhein-Westfalen setzen sich gemeinsam in allen relevanten Gremien, d.h. sowohl in den entsprechenden Bund-Länder-Ausschüssen, aber auch im Rahmen von politischen Beschlussfassungen der Amtschefkonferenz sowie der Wirtschaftsministerkonferenz für die Umsetzung der gemeinsamen Projektziele ein und werben bei den anderen Bundesländern um Unterstützung für diese Ziele.

II. 5 Bremen und Nordrhein-Westfalen steht das Nutzungsrecht an den erstellten Leistungen und den Projektergebnissen nicht ausschließlich, aber unbefristet und übertragbar zu. Alle Projektergebnisse sollen dem Bund und anderen Bundesländern kostenfrei zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Düsseldorf, den 20. Mai 2019

Bremen, den 20. Mai 2019

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Senatorin für Finanzen
Freien Hansestadt Bremen

.....
Christoph Dammermann

Staatssekretär
Ministeriums für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und
Energie des Landes Nordrhein-
Westfalen

.....
Hans-Henning Lühr

Staatsrat
Senatorin für Finanzen
Freien Hansestadt Bremen